

# Bericht

## des Verkehrsausschusses

### über den Antrag 213/A(E) der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abbau von Bürokratie bei der Genehmigung von Motorrad-Zubehör

Die Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 24. September 2003 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Für Motorräder gibt es eine Vielzahl von Anbauteilen und Zubehör, die auch in der Praxis häufig verwendet werden. Alle Zubehörteile, die nicht serienmäßig sind, müssten jedoch gemäß § 33 Abs. 1 Kraftfahrzeuggesetz an den Landeshauptmann (Landesprüfstelle) angezeigt und in die Genehmigungsdokumente eingetragen werden. Darunter befinden sich auch viele Zubehörteile, die keine besondere Relevanz für die Verkehrssicherheit aufweisen.

Für die Motorradbesitzer ergeben sich durch die Genehmigungspflicht nicht nur Kosten, sondern auch das Gefühl, schikanös behandelt zu werden. Bei der Behörde fallen zusätzliche Administrationskosten weitgehend unnötig an.

Um einen Grossteil der Motorradbesitzer von diesen Verpflichtungen zu befreien, sollte der Katalog des § 22 a Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung um eine Reihe von nicht direkt die Verkehrssicherheit betreffende Zubehörteile erweitert werden, wodurch für diese die Genehmigungspflicht entfällt.“

Der Verkehrsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten außer der Berichterstatterin Petra **Bayr** die Abgeordneten Dr. Evelin **Lichtenberger**, Dipl.-Ing. Mag. Roderich **Regler** und Werner **Miedl**.

Weiters nahm der Verkehrsausschuss die Verhandlungen in seiner Sitzung am 15. Februar 2005 wieder auf. In dieser Sitzung beteiligten sich an der Debatte die Abgeordneten Klaus **Wittauer**, Werner **Miedl**, Petra **Bayr**, Anton **Heinzl** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Mag. Eduard **Mainoni**.

Schließlich wurde der gegenständliche Entschließungsantrag in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 22. September 2005 wieder in Verhandlung genommen. An dieser Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Klaus **Wittauer**, Dr. Gabriela **Moser**, Petra **Bayr**, Werner **Miedl**, Heidemarie **Rest-Hinterseer**, Dipl.-Ing. Elke **Achleitner**, Mag. Karin **Hakl**, Peter **Marizzi**, Dipl.-Ing. Mag. Roderich **Regler**, Gerhard **Reheis**, die Staatssekretäre im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Mag. Helmut **Kukacka** und Mag. Eduard **Mainoni** sowie der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Hubert **Gorbach**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Klaus **Wittauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2005 09 22

**Klaus Wittauer**

Berichterstatter

**Kurt Eder**

Obmann